

Amtliche Mitteilung

15.05.2021

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die
Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik,
Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester,
Digitale Technologien und
Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester
im Fachbereich Informationstechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die
Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik,
Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester,
Digitale Technologien und
Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester
im Fachbereich Informationstechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 06. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelor-Studiengänge Biomedizintechnik, Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester, Digitale Technologien und Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester der Fachhochschule Dortmund vom 26. April 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 38 vom 03.05.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 44 vom 24.07.2020) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlagen 3 und 4** werden wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle „Semester 5 und 6“ (Anlage 3) und „Semester 5 bis 7“ (Anlage 4) wird die Bezeichnung der Modulprüfung „Digitale Technologien V, DT 5 (Web Protokolle und Services & Cloud Systeme) in „Digitale Technologien V, DT 5 (Web Protokolle und Services & Eingebettete Systeme und programmierbare Logik)“ geändert.
 - b) Die Bezeichnung des Teilmoduls „Cloud Systeme“ wird in „Eingebettete Systeme und programmierbare Logik“ geändert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in den Bachelorstudiengängen Digitale Technologien und Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge Biomedizintechnik, Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandssemester, Digitale Technologien und Digitale Technologien mit Praxis-/Auslandssemester der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informationstechnik vom 21.04.2021 sowie des Rektorats vom 05.05.2021.

Dortmund, den 06. Mai 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informationstechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Prof. Dr.-Ing. Gustrau